

Wasserversorgungsverband
Euskirchen-Swisttal
Betriebsführung:
e-regio GmbH & Co. KG



Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung des
Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal

am Mittwoch, den 29. März 2023 um 16:30 Uhr

im Gebäude der e-regio GmbH & Co.KG,
Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen

Kuchenheim, 29. März 2023

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung	3
I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	3
I.2 Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Verbandsversammlung.....	4
I.3 Genehmigung der Tagesordnung	5
I.4 Neuwahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters der Vorsitzenden der Verbandsversammlung	6
I.5 Bestimmung eines Mitglieds der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift.....	7
I.6 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2022.....	8
I.7 Vorläufiger Jahresabschluss 2022 - Prognose	9
I.7.a Voraussichtlicher Erfolgsplan zum 31.12.2022	10
I.7. b Erläuterungen zum Erfolgsplan zum 31.12.2022	11
I.8 Sachstand „Altlastensanierung ehemaliges WES-Gelände“	21
I.9 Sachstand „Steinbachtalsperre“	23
I.10 Vorstellung „Relaunch Internetauftritt“	26
I.11 Verschiedenes	27

I. Öffentliche Sitzung

I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Beschlussvorlage zu TOP I.1:

„Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.“

I.2 Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Verbandsversammlung

Beschlussvorlage zu TOP I.2:

Die Verbandsvorsitzende führt Herrn Michael Töpler als neues Mitglied der Verbandsversammlung in sein Amt ein und verpflichtet ihn zur gesetzesmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Das Einverständnis von Herrn Töpler wird durch Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Verbandes erfüllen werde.“

I.3 Genehmigung der Tagesordnung

Beschlussvorlage zu TOP I.3:

„Die Verbandsversammlung beschließt (einstimmig) die Tagesordnung.“

I.4 Neuwahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters der Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Sachverhalt:

Nach § 12 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung zwei stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung. Der bisherige erste stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Albert Wichterich, ist Anfang November 2022 nach schwerer Krankheit verstorben. Daher ist eine Neuwahl zur Besetzung des Amtes erforderlich.

Bei der Wahl der stellv. Vorsitzenden wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl geheim abgestimmt. Auf Nachfrage und Beschluss der Verbandsversammlung kann die Wahl per Akklamation durch Handzeichen durchgeführt werden.

Zu Beginn der Wahl müssen die Mitglieder der Verbandsversammlung aufgefordert werden, Wahlvorschläge bekannt zu geben. Diese Vorschläge werden i. d. R. mehrere Mitglieder der Verbandsversammlung in einer bestimmten Abfolge benennen.

Die vorgelegten Wahlvorschläge werden in einem Wahlgang zur Wahl gestellt. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme, die jeweils nur für einen Vorschlag abgegeben werden kann. Nach Abschluss des Wahlvorgangs wird das Wahlergebnis festgestellt.

Die Vorsitzende gibt sodann das Wahlergebnis bekannt und befragt die gewählte Person, ob diese die Wahl annimmt.

Beschlussvorlage zu TOP I.4:

„Die Verbandsversammlung bestimmt Frau/Herrn

mit Ja – Stimmen

mit Nein – Stimmen

mit Enthaltungen

zum/zur 1. Stellvertreter/-in der Vorsitzenden der Verbandsversammlung.“

I.5 Bestimmung eines Mitglieds der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Sachverhalt:

Über die in der Verbandsversammlung gefassten Beschlüsse ist gem. § 9 Ziff. 8 der Verbandssatzung eine Niederschrift anzufertigen, die von der Vorsitzenden der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsteher und einem Mitglied der Verbandsversammlung zu unterzeichnen ist. Da der verstorbene Herr Albert Wichterich bisher dieses Amt inne hatte, ist auch hier eine Neuwahl erforderlich.

Beschlussvorlage zu TOP I.5:

„Die Verbandsversammlung bestimmt Frau/Herrn

mit Ja – Stimmen

mit Nein – Stimmen

mit Enthaltungen

zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der Verbandsversammlung gem. § 9 Ziff. 8 der Verbandssatzung.

I.6 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2022

Beschlussvorlage zu TOP I.6:

„Die Verbandsversammlung genehmigt (einstimmig) die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2022.“

I.7 Vorläufiger Jahresabschluss 2022 - Prognose

Beschlussvorlage zu TOP I.7:

„Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis“

I.7.a Voraussichtlicher Erfolgsplan zum 31.12.2022

Positionen	IST	PLAN	Prognose	Abweichung
	2021	2022	2022	Prognose zu Plan
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	8.048.859,37	8.771.800,00	8.524.000,00	-247.800,00
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	156.330,90	15.000,00	25.300,00	10.300,00
4. Materialaufwand	1.412.913,54	1.456.800,00	1.432.000,00	-24.800,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	654.978,09	721.000,00	703.000,00	-18.000,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	757.935,45	735.800,00	729.000,00	-6.800,00
5. Personalaufwand	146.955,39	102.100,00	82.110,00	-19.990,00
a) Löhne und Gehälter	75.142,41	79.300,00	49.580,00	-29.720,00
b) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	71.812,98	22.800,00	32.530,00	9.730,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.548.504,00	1.751.500,00	1.641.600,00	-109.900,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.981.552,69	4.291.500,00	4.139.640,00	-151.860,00
8. Sonstige Zinsen und Erträge	31,61	2.000,00	10,00	-1.990,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	594.465,53	558.800,00	522.300,00	-36.500,00
10. Ergebnis vor Steuern	520.830,73	628.100,00	731.660,00	103.560,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	188.713,94	219.000,00	254.960,00	35.960,00
12. Ergebnis nach Steuern	332.116,79	409.100,00	476.700,00	67.600,00
13. Sonstige Steuern	5.313,39	6.000,00	5.860,00	-140,00
14. Jahresüberschuss	326.803,40	403.100,00	470.840,00	67.740,00

I.7. b Erläuterungen zum Erfolgsplan zum 31.12.2022

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	Abweichung Prognose zu Plan €
1. Umsatzerlöse				
1.1. Wasserverkaufserlöse	7.566.769,62	8.238.700,00	7.977.500,00	-261.200,00
1.2. Auflösung Zuschüsse	239.291,00	267.800,00	275.200,00	7.400,00
1.3. Nebengeschäfte	24.182,95	42.000,00	49.300,00	7.300,00
1.4. Sonstige Umsatzerlöse	218.615,80	223.300,00	222.000,00	-1.300,00
	8.048.859,37	8.771.800,00	8.524.000,00	-247.800,00

1.1. Erläuterungen zu den Wasserverkaufserlösen:

	IST 2021 m³	PLAN 2022 m³	Prognose 2022 m³	Abweichung Prognose zu Plan m³
Trinkwasser-Netzeinspeisemenge	4.606.527	5.321.313	5.210.139	-111.174
Trinkwasserbezug	32.516	35.000	36.481	1.481
	4.639.043	5.356.313	5.246.620	-109.693

Trinkwasserverkaufsmengen:

Trinkwasser - Tarifabnehmer	4.002.217	4.000.699	3.955.972	-44.727
Trinkwasser - Weiterverteiler	68.121	762.200	541.905	-220.295
Betriebswasser aus Brunnen	110.567	203.900	207.971	4.071
Betriebswasser aus Talsperren	95.141	147.500	55.032	-92.468
	4.276.046	5.114.299	4.760.880	-353.419

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	Abweichung Prognose zu Plan €
a) Erlöse Verbrauchsgebühren/ Arbeitspreis				
Trinkwasser - Tarifabnehmer	4.482.483,04	4.480.800,00	4.429.300,00	-51.500,00
Trinkwasser - Weiterverteiler	52.227,20	592.800,00	431.200,00	-161.600,00
Betriebswasser aus Brunnen	53.081,86	97.900,00	99.800,00	1.900,00
Betriebswasser aus Talsperren	55.181,78	85.600,00	31.900,00	-53.700,00
	4.642.973,88	5.257.100,00	4.992.200,00	-264.900,00

Trinkwassereinspeisung und Trinkwasserbezug

In 2022 wurden insgesamt 5.292.765 m³ gefördert und 36.481 m³ bezogen. Von diesen Mengen wurden 5.210.139 m³ in das Versorgungsnetz des WES eingespeist. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Anstieg in Höhe von 603.612 m³ oder +13,1 %.

Trinkwasserverkauf:

Die Trinkwasserverkaufsmenge lag in 2022 bei 4.497.877 m³ und damit rund 427.539 m³ oder 10,5 % über der Trinkwasserverkaufsmenge des Vorjahres. Gegenüber dem Planansatz liegt ein Rückgang um rund 265.022 m³ vor. Maßgeblich für diesen Rückgang ist die geringere Abnahmemenge eines Weiterverteilers.

Betriebswasser aus Brunnen:

Die Wasserverkaufsmenge beim Betriebswasser aus Brunnen lag mit 207.971 m³ um rund 97.404 m³ oder 88,1 % über dem Vorjahr.

Im Wirtschaftsplan wurde eine Menge von 203.900 m³ kalkuliert. Damit liegt die Wasserverkaufsmenge um rund 4.071 m³ über dem Planansatz. Entsprechend erhöhen sich die Erlöse aus dem Betriebswasserverkauf aus Brunnen um 2 T€ auf 99,8 T€.

Betriebswasser aus Talsperren:

Ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist beim Wasserverkauf aus den beiden Talsperren zu verzeichnen. Im Jahr 2022 lag die Verkaufsmenge bei 55.032 m³ und damit um rund 40.109 m³ unter dem Vorjahr. Im Vergleich zum Planansatz ergibt sich ebenfalls ein Rückgang von rund 92.468 m³.

Demzufolge verringern sich die Erlöse um 54 T€ auf 32 T€. Wesentlich hierfür ist der aus der Unwetterkatastrophe resultierende geringere Verbrauch der Industriekunden und Landwirte.

Insgesamt beträgt die Wasserverkaufsmenge 4.760.880 m³, die zu Erlösen von rund 4.992 T€ führen. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan ist dies ein Rückgang bei den Wasserverkaufsmengen von rund 353.400 m³ und bei den Erlösen von 265 T€.

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	Abweichung Prognose zu Plan €
b) Erlöse aus Grundgebühren/ Grundpreise				
Trinkwasser - Tarifabnehmer	2.777.473,63	2.779.600,00	2.792.100,00	12.500,00
Trinkwasser - Weiterverteiler	132.164,38	180.000,00	179.000,00	-1.000,00
Betriebswasser aus Brunnen	7.337,88	9.100,00	6.900,00	-2.200,00
Betriebswasser aus Talsperren	6.819,85	12.900,00	7.300,00	-5.600,00
	2.923.795,74	2.981.600,00	2.985.300,00	3.700,00
	Stück	Stück	Stück	
Anzahl Zähler und Standrohre	22.007	22.177	22.106	

Bis zum 31.12.2022 wurden 166 neue Hausanschlüsse verlegt.

- 1.2. Die aufgelösten Zuschüsse enthalten Baukostenzuschüsse und Hausanschlussbeiträge, die bis 2002 als empfangene Ertragszuschüsse mit 5 % p.a. aufgelöst werden. Ab 2011 werden diese Zuschüsse als Investitionszuschüsse mit 2 % (ab 2014: 2,5 %) analog der Abschreibungshöhe auf das Leitungsnetz aufgelöst.
- 1.3. Bei den Erlösen aus Nebengeschäften handelt es sich um Erlöse aus Standrohrreparaturen, dem Ein- und Ausbau von Wasserzählern, Umverlegung von Leitungen, Absperrgebühren, Reparaturkostenerstattungen sowie Erstattungen von Bodenproben.

1.4. Die sonstigen Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	Abweichung Prognose zu Plan €
a) Hebedaten Abwasserabrechnungen	132.901,56	134.000,00	136.600,00	2.600,00
b) Jagd-, Land- und Fischereipacht	9.062,81	7.800,00	5.000,00	-2.800,00
c) Mieterträge ehem. Verwaltungsgebäude	61.252,33	60.000,00	63.000,00	3.000,00
d) Mahngebühren	14.298,87	20.000,00	15.800,00	-4.200,00
e) Schrotterlöse	0,00	500,00	500,00	0,00
f) Stromeinspeiseerlöse PV-Anlage	1.100,23	1.000,00	1.100,00	100,00
	218.615,80	223.300,00	222.000,00	-1.300,00

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	Abweichung Prognose zu Plan €
--	------------------	-------------------	-----------------------	-------------------------------------

2. Bestandsveränderung

2.1. Bestandsveränderungen unfertiger Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
--	-------------	-------------	-------------	-------------

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	Abweichung Prognose zu Plan €
--	------------------	-------------------	-----------------------	-------------------------------------

3. Sonstige betriebliche Erträge

3.1. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	131.289,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
3.2. Erträge aus der Zuschreibung von Forderungen	19,57	0,00	400,00	400,00
3.3. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	253,81	0,00	0,00	0,00
3.4. andere sonstige Erträge	5.951,96	5.000,00	3.500,00	-1.500,00
3.5. periodenfremde Erträge	18.816,56	0,00	21.400,00	21.400,00
	156.330,90	15.000,00	25.300,00	10.300,00

3.4. Die sonstigen Erträge beinhalten die Erträge aus der Rückgabe von Altzählern.

3.5. Die periodenfremde Erträge enthalten im Wesentlichen Stromsteuerersattungen des Vorjahres.

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	Abweichung Prognose zu Plan €
4. Materialaufwand				
4.1. Fremdwasserbezug	19.509,60	21.000,00	21.900,00	900,00
4.2. Betriebsmittel	70.837,97	77.000,00	80.000,00	3.000,00
4.3. Strombezugskosten	564.630,52	623.000,00	601.100,00	-21.900,00
4.4. Fremdlöhne und Fremdgehälter	95.639,21	0,00	0,00	0,00
4.5. Unterhaltungsaufwendungen	649.758,60	710.800,00	703.300,00	-7.500,00
4.6. Aufwendungen für Nebengeschäfte	12.537,64	25.000,00	25.700,00	700,00
	1.412.913,54	1.456.800,00	1.432.000,00	-24.800,00

4.1. Für das Jahr 2022 wird mit einem Fremdwasserbezug von 36.654 m³ zu 0,60 € pro m³ gerechnet.

4.2. Der Anstieg bei den Betriebsmitteln resultiert aus dem Mehrverkauf an Trinkwasser an einen Weiterverteiler.

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	Abweichung Prognose zu Plan €
4.4. Erläuterungen zu den Unterhaltungsaufwendungen:				
a) Wassergewinnungsanlagen	37.603,42	11.000,00	34.200,00	23.200,00
b) Druckwindkesselanlage	2.328,65	1.000,00	0,00	-1.000,00
c) Aufbereitungsanlagen	48.228,80	56.000,00	54.300,00	-1.700,00
d) Speicheranlagen	14.245,75	11.000,00	20.600,00	9.600,00
e) Druckanpassungsanlagen	12.166,24	2.000,00	19.800,00	17.800,00
f) Grundwassermessstellen	6.751,36	3.500,00	700,00	-2.800,00
g) Steuer- und Regelanlagen	1.580,41	10.000,00	11.900,00	1.900,00
h) Wassermesserschächte	0,00	0,00	100,00	100,00
i) Fernwirkanlagen	6.023,08	10.000,00	0,00	-10.000,00
j) Steinbach/Madbachtalsperre	80.744,95	66.000,00	71.600,00	5.600,00
k) Hauptrohrnetz	123.312,65	133.000,00	158.300,00	25.300,00
l) Hausanschlüsse	98.931,36	167.000,00	137.000,00	-30.000,00
m) Zähler und Messgeräte	69.471,71	87.800,00	63.200,00	-24.600,00
n) Wasserrechte	79.735,78	70.000,00	53.300,00	-16.700,00
o) Wasseruntersuchungen	68.634,44	81.000,00	76.700,00	-4.300,00
p) Sonstiges	0,00	1.500,00	1.600,00	100,00
	649.758,60	710.800,00	703.300,00	-7.500,00

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen um rd. 7,5 T€ unter dem Planniveau.

Grund für diverse Verschiebungen sind Schäden aus der Unwetterkatastrophe, welche vorrangig behandelt wurden. Wichtige Maßnahmen wurden daher vorgezogen und andere planbare Unterhaltungen wurden verschoben. Im Bereich der Wassergewinnungsanlagen wurde im WGA Arloff eine Unterwassermotorpumpe ausgetauscht, sowie eine Reservepumpe für den Brunnen 5 in Nöthen beschafft.

Im Bereich der Hauptrohrunterhaltung wurde im Jahr 2022 auf einen Dienstleister bzgl. der Wasserverlustbekämpfung zurückgegriffen, daher liegen hier die Aufwendungen über dem Plan 2022.

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	Abweichung Prognose zu Plan €
4.5. Aufwendungen für Nebengeschäfte	12.537,64	25.000,00	25.700,00	700,00

Aufwand, der an Kunden weiterberechnet wird (vgl. 1.3. Erlöse aus Nebengeschäften)

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	Abweichung Prognose zu Plan €
5. Personalaufwand				
5.1. Löhne und Gehälter	75.142,41	79.300,00	49.580,00	-29.720,00
5.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für für Altersversorgungen und Unterstützung	71.812,98	22.800,00	32.530,00	9.730,00
	146.955,39	102.100,00	82.110,00	-19.990,00

Der WES beschäftigt drei Mitarbeiter/-innen, davon befinden sich zur Zeit zwei in Elternzeit. Daraus resultiert auch der Rückgang der Personalkosten, da ursprünglich mit drei Vollzeitstellen geplant wurde.

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	Abweichung Prognose zu Plan €
6. Abschreibungen				
6.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.653,00	13.800,00	10.600,00	-3.200,00
6.2. Sachanlagevermögen				0,00
a) Wassergewinnungsanlagen	127.497,00	216.500,00	149.700,00	-66.800,00
b) Aufbereitungsanlagen	31.330,00	37.200,00	28.400,00	-8.800,00
c) Speicheranlagen	92.982,00	129.500,00	92.700,00	-36.800,00
d) Druckanpassungsanlagen	36.638,00	22.300,00	36.600,00	14.300,00
e) Grundwassermessstellen	24.371,00	26.700,00	24.800,00	-1.900,00
f) Steuer- und Regelanlagen	3.795,00	4.500,00	3.800,00	-700,00
g) Fernwirkanlagen	2.498,00	80.700,00	4.800,00	-75.900,00
h) Steinbach/Madbachtalsperre	71.172,00	0,00	94.800,00	94.800,00
i) Hauptrohrnetz	508.053,00	530.600,00	522.800,00	-7.800,00
j) Wasserversorgungskonzept	8.728,00	10.900,00	9.600,00	-1.300,00
k) Hausanschlüsse	529.722,00	553.500,00	549.100,00	-4.400,00
l) Planwerk	8.674,00	8.700,00	8.700,00	0,00
m) Zähler und andere Meßgeräte	86.902,00	116.600,00	98.400,00	-18.200,00
n) Verwaltungsgebäude und Lager	7.489,00	0,00	6.800,00	6.800,00
	1.548.504,00	1.751.500,00	1.641.600,00	-109.900,00
Investitionen	2.555.013,00	4.667.200,00	3.534.500,00	-1.132.700,00

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	Abweichung Prognose zu Plan €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
7.1. Vertragliche Abgaben	3.450.550,73	3.618.500,00	3.656.700,00	38.200,00
7.2. Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen	1.193,04	10.000,00	0,00	-10.000,00
7.3. Grundstücks- und Gebäudekosten	14.981,28	25.000,00	16.010,00	-8.990,00
7.4. Betriebsaufwand Talsperren	19.834,42	40.000,00	13.650,00	-26.350,00
7.5. Beratung Landwirte und Bodenuntersuchungen, Ausgleichszahlungen Landwirte	190.810,86	225.000,00	89.470,00	-135.530,00
7.6. Wasserentnahmeentgelt	66.306,56	168.000,00	114.800,00	-53.200,00
7.7. Verwaltungskosten	193.653,58	190.000,00	210.110,00	20.110,00
7.8. sonstige Aufwendungen	1.930,50	5.000,00	3.200,00	-1.800,00
7.9. periodenfremde Aufwendungen	42.291,72	10.000,00	35.700,00	25.700,00
	3.981.552,69	4.291.500,00	4.139.640,00	-151.860,00

- 7.1. Die Betriebsführungspauschale liegt in 2022 bei 3.648 T€. Diese ist gemäß Betriebsführungsvertrag um die Personalkosten von 82 T€ und um max. 400 T€ Lohn- und Gemeinkostenzuschläge gekürzt. Im Wirtschaftsplan wurde eine Kürzung von 350 T€ angesetzt.
- 7.4. Rückläufig entwickeln sich die Aufwendungen im Bereich der Talsperre, aufgrund der aktuell eingeschränkten Nutzung der Steinbachtalsperre. Weiterhin sind geringere Aufwendungen im Bereich der Kooperationen mit den Landwirten zu verzeichnen.
- 7.5. Weiterhin sind geringere Aufwendungen im Bereich der Kooperationen mit den Landwirten zu verzeichnen, hier wurden weniger Kooperationen von den Landwirten gemeldet und somit weniger gefördert. Dies hat auch Auswirkungen auf das zu zahlende Wasserentnahmeentgelt.
- 7.6. Im Jahr 2022 wurden erheblich weniger Kooperationen durch die Landwirte angemeldet, sodass wir eine geringere Rückvergütung des Wasserentnahmeentgeltes durch das Landesamt für Natur- und Umweltschutz erwarten.

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	Abweichung Prognose zu Plan €
8. Sonstige Zinsen und Erträge				
8.1. Zinsen aus Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
8.2. Stundungszinsen	21,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
8.3. Erträge aus Genossenschaftsanteil	10,61	0,00	10,00	10,00
8.4. Zinserträge aus der Abzinsung von RS	0,00	0,00	0,00	0,00
	31,61	2.000,00	10,00	-1.990,00

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	Abweichung Prognose zu Plan €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
9.1. Zinsaufwand für Darlehen	592.137,39	548.800,00	522.300,00	-26.500,00
9.2. Zinsaufwand aus Aufzinsungen	2.328,14	10.000,00	0,00	-10.000,00
9.3. übrige Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	594.465,53	558.800,00	522.300,00	-36.500,00

Darlehensaufnahmen	3.200.000,00	3.200.000,00	3.200.000,00	0,00
--------------------	--------------	--------------	--------------	------

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	Abweichung Prognose zu Plan €
10. Ergebnis vor Steuern	520.830,73	628.100,00	731.660,00	103.560,00

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	Abweichung Prognose zu Plan €
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag				
11.1. Gewerbesteuer	104.853,15	121.000,00	137.860,00	16.860,00
11.2. Körperschaftsteuer	83.860,79	98.000,00	117.100,00	19.100,00
	188.713,94	219.000,00	254.960,00	35.960,00

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	Abweichung Prognose zu Plan €
12. Ergebnis nach Steuern	332.116,79	409.100,00	476.700,00	67.600,00

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	Abweichung Prognose zu Plan €
13. Sonstige Steuern				
13.1. Grundsteuer	5.851,90	6.000,00	5.860,00	-140,00
13.2. Grunderwerbsteuer	1.264,00	0,00	0,00	0,00
13.3. sonstige Steuern Vorjahre	-1.802,51	0,00	0,00	0,00
	5.313,39	6.000,00	5.860,00	-140,00

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	Abweichung Prognose zu Plan €
14. Jahresüberschuss	326.803,40	403.100,00	470.840,00	67.740,00

I.8 Sachstand „Altlastensanierung ehemaliges WES-Gelände“

Beschlussvorlage zu TOP I.8:

„Die Verbandsversammlung befürwortet den Abriss des ehem. WES - Verwaltungsgebäudes und ermächtigt die Betriebsführerin eine Anpassung des bestehenden öffentlich rechtlichen Vertrages (örV) mit den Vertragspartnern AAV, Stadt Euskirchen und Kreis Euskirchen zu verhandeln. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass eine Kostenübernahme für den Rückbau durch den AAV als Maßnahmenträger vertraglich vereinbart wird.“

Sachverhalt zu TOP I.8:

Im Oktober 2021 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag (örV) über die Durchführung von Rückbau, Sanierungs- und Flächenaufbereitungsmaßnahmen betreffend der Altlasten im Bereich der Liegenschaft „ehemaliges Gaswerk Roitzheimer Straße“ zwischen dem AVV, der Stadt Euskirchen, dem Kreis Euskirchen sowie dem WES letztmalig angepasst bzw. aktualisiert.

Die bisherigen Planungen der Stadt Euskirchen und des WES sahen den Erhalt des Verwaltungsgebäudes vor, der im Sanierungsplan entsprechend berücksichtigt wurde. Erst durch neue Planungsvarianten der Stadt Euskirchen im Zuge der Quartiersentwicklung „City Süd“ und des geplanten Rathausneubaus kommt nun ggf. doch ein Rückbau im Rahmen des Altlastensanierungsprojektes in Frage.

Für einen Rückbau des WES-Verwaltungsgebäudes im Zusammenhang mit der Bodensanierung des ehem. Gaswerksgeländes sprechen zahlreiche positive Aspekte:

- Vervollständigung der Sanierung ohne evtl. überbaute Restbelastungen
- Vereinfachung der Erdarbeiten zur Bodensanierung (kein Verbau zur Sicherung des Verwaltungsgebäudes)
- Harmonisierung der städtebaulichen Planung, Wegfall eines "Fremdkörpers"

- kontinuierliche Bauabfolge mit Nutzung von Synergien (Wegfall Sicherungsmaßnahmen im Zuge der Sanierung, einmalige Kosten für Baustelleneinrichtung)

Bezüglich des Einflusses auf die Sanierungsplanung und den aufgestellten Sanierungsplan sind verschiedene Sachverhalte noch zwischen den Beteiligten zu klären:

- Kostenübernahme für den Rückbau des Verwaltungsgebäudes in die Sanierungsmaßnahme ist durch den AAV als Maßnahmenträger zu klären
- Anpassung des örV zwischen dem AAV, WES; Stadt Euskirchen und Kreis Euskirchen hinsichtlich der Erstellung eines Rückbau- und Entsorgungskonzeptes
- Erstellung Rückbau- und Entsorgungskonzept einschl. Kostenschätzung und Anpassung Sanierungsplan

Nach Klärung der Einbeziehung des Rückbaus des WES-Verwaltungsgebäudes in die AAV-Sanierungsmaßnahme und Anpassung des Sanierungsplanes kann eine Nachbeauftragung zur Erstellung eines Rückbaukonzeptes an HYDR.O. (beauftragtes Planungsbüro) erfolgen.

I.9 Sachstand „Steinbachtalsperre“

Beschlussvorlage zu TOP I.9:

„Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Sachverhalt zu TOP I.9:

1. Sachstand zum Antrag an die Bez.-Reg. Köln zum Wiedereinstau der Talsperre

Mit Abschluss der Bauarbeiten wurde der Aufsichtsbehörde im März 2022 ein Konzept zur „Prüfung des Dammbauwerkes nach Wiederherstellung des Dammkörpers und der Damm-schante“ mit der Bitte um Prüfung zugesendet. Weiterhin wurde die Aufsichtsbehörde darum gebeten, etwaige Anforderungen mitzuteilen, die an den Betreiber der Talsperre gestellt werden, um möglichst schnell einen Wiedereinstau der Talsperre umzusetzen.

Das vorgelegte Konzept wurde durch ein von der Bezirksregierung Köln beauftragte Ingenieurbüro geprüft. Ein entsprechender Prüfbericht wurde mit Schreiben vom 31.10.2022 der Bezirksregierung und dem Betreiber e-regio zugestellt.

Seitens des vom WES beauftragten Ing.-Büro werden aktuell die geforderten Nachweise, Berechnungen und Untersuchungen durchgeführt, um eine entsprechende Dokumentation zu erstellen. U.a. liegt seit Februar ein seismologisches Gutachten für die Steinbachtalsperre vor. Die Ergebnisse fließen jetzt in die statischen Berechnungen zur Standsicherheit ein. Aktuell steht noch ein Gutachten zur Bestandsvermessung aus. Weiterhin werden Untersuchungen von Bemessungssituationen bei verschiedenen Stauzielen erstellt. Seitens des vom WES beauftragten Ing.-Büros ist beabsichtigt, alle Gutachten und Nachweise bis Anfang April 2023 fertig zu stellen und der Bezirksregierung zur Prüfung vorzulegen. Seitens des WES wird ein Wiedereinstau bis Mitte des Jahres angestrebt.

2. Sachstand zu Gesprächen Bez.-Reg. Köln und Erftverband zur „Errichtung eines techn. Bauwerkes in der Dammscharte“

Ein Konzept zum Bau eines Durchlassbauwerks in die bestehende Scharte und der Wiederherstellung des Dammkörpers wurde im vergangenen Herbst erstellt. Im Dezember vergangenen Jahres fand ein Abstimmungstermin zum Konzept mit den Vertretern der Bez.-Reg. Köln statt. Im Ergebnis wurde die vorgestellte techn. Lösung des geplanten Durchlassbauwerkes als baulich umsetzbar befunden. Für die weiteren Planungsschritte laufen derzeit Abstimmungen, u.a. zur Festlegung von Bemessungsgrundlagen für die Hochwasserentlastung, den max. Abfluss in den Steinbach und die max. Stauziele.

Der Erftverband erstellt derzeit Modellszenarien zur Schutzwirkung der Talsperre unter Berücksichtigung unterschiedlicher Varianten zum zukünftig vorzuhaltenden Hochwasserschutzraum.

Eine der Kernfragen, die sich noch in Klärung befindet, ist die Frage zur Verfahrenswahl, ob für den Ausbau der Scharte eine Planfeststellung oder Plangenehmigung seitens der Bezirksregierung gefordert wird. Aus Sicht des WES kann der Genehmigungsprozess im Rahmen eines (kürzeren) „Plangenehmigungsverfahrens“ durchgeführt werden. Nach derzeitigem Stand der Abstimmungen mit dem jur. Dezernenten der Bezirksregierung kommt es auf das Ergebnis einer durchzuführenden Umweltverträglichkeitsvorprüfung an, wie der rechtl. Rahmen des Genehmigungsverfahrens sein wird. Seitens des WES wurden hierzu Angebote bei fachlich geeigneten Ing.-Büros zur Durchführung einer UVP-Vorprüfung eingeholt. Aktuell erfolgt die finale Abstimmung zur Beauftragung.

3. Sachstand Ing.-Büro Hydrotec zur Simulation definierter „Dammbruchszenarien“, Teil 2

Voraussetzung für die erweiterte Simulation ist der Abschluss der Untersuchungen und Berechnungen zur Nachbildung des Starkregenereignisses für den Einzugsbereich der Swist. Hier erarbeitet das Ing.-Büro Hydrotec eine Simulation im Auftrag der Bezirksregierung. Nach Rücksprache mit dem Ing.-Büro liegen die Ergebnisse der Untersuchungen frühestens Mitte April 2023 vor. Das erweiterte Dammbruch-Szenario unter Berücksichtigung des Starkregenereignisses kann dann bis Ende Mai 2023 erstellt werden.

I.10 Vorstellung „Relaunch Internetauftritt“

Beschlussvorlage zu TOP I.10:

„Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Sachverhalt zu TOP I.9:

Der überarbeitete Internetauftritt des WES ist seit Anfang des Jahres online. Die Betriebsführerin wird in der Sitzung den Relaunch der Web-Seite vorstellen.

I.11 Verschiedenes

Kommende Termine Verbandsversammlung für 2023:

- Montag, den 25.09.2023
- Donnerstag, den 14.12.2023